

Tag der Ausgabe:

Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:

für die gesp. Zeile 16 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 22. Sonnabend, den 18. März. 1893.

Die Nr. 6 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 13. März 1893, enthält:

Nr. 2074. Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Egypten. Vom 19. Juli 1892.

Auf Grund des § 75a des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 (R.-G.-Bl. S. 379) ist der gegenseitigen Unterstützungskasse für die männlichen und weiblichen Tabakarbeiter im Dorfe Brake (E. G.) die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügt.

Detmold, den 10. März 1893.

Fürstliches Kabinetts-Ministerium.
von Wolffgramm.

Nach einer Mittheilung des Auswärtigen Amtes in Berlin hat der dortige französische Votschafter beantragt, daß auf den französischen Staatsangehörigen Emile Arton, gegen den von dem Untersuchungsrichter in Paris wegen betrügerischen Bankerutts und wegen Theilnahme an einer Unterschlagung unterm 13. Juli v. J. ein Haftbefehl erlassen worden ist und der sich möglicherweise in Deutschland verborgen hält, gefahndet und daß er im Ermittlungsfalle vorläufig festgenommen werde.

Ueber den Flüchtigen liegt folgende Personenbeschreibung vor:

Alter: dem Aussehen nach mindestens 45 Jahre.

Größe: ungefähr m 1,60.

Haare: braun, kurz geschoren, aus der Stirn zurückgekämmt.

Stirn: hoch und gewölbt.

Augen: dunkel und lebhaft.

Nase: ein wenig gebogen und ziemlich stark.

Mund: ziemlich groß.

Lippen: aufgeworfen.

Schnurrbart: stark, ohne Spitzen und über die Lippen herabfallend.

Gestalt: ziemlich leicht, etwas aufgedunsen, runde Schultern. Er geht mit vorgestrecktem Unterleibe, sich wiegend, hat stark ausgetretenen Bruch, trägt stets ein Augenglas, über das er hinwegsieht, wenn er zu Jemand spricht.

An die Polizeibehörden des Landes ergeht die Aufforderung, nach dem Verfolgten Ermittlungen anzustellen, ihn im Falle der Ergreifung zu verhaften und uns zur Veranlassung des Weiteren sofort davon in Kenntniß zu setzen.

Detmold, den 13. März 1893.

Fürstlich Lippische Regierung.
von Wolffgramm.

Bekanntmachung.

Die Lieferung (Brechen und Anfahren) des Steinmaterials zur Unterhaltung der Landeschausseen und Communalwege im Amte Lage soll öffentlich vergeben werden, wozu Termin auf

Donnerstag, den 23. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

im Ratskeller in Lage angesetzt ist.

Die Lieferungsbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Detmold, den 14. März 1893.

Fürstliche Wegebau-Verwaltung.

Böhrmer,

Landbaumeister.

Steckbriefserledigung.

Das Ersuchen um Festnahme des Knechts August Gronemeyer aus Schötmar in der Bekanntmachung vom 3. Januar l. J. wird, als durch Verhaftung des ersteren erledigt, zurückgezogen.

Detmold, den 15. März 1893.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.
Gerekeot.

Steckbrief.

Gegen den Ziegler Carl Tölke, geboren am 19. Oktober 1852 zu Detmold, ist wegen Hausfriedensbruchs, Diebstahls und Bettelns die Untersuchungshaft verfügt.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 76/93 wird ersucht.

Detmold, den 15. März 1893.

Fürstliche Staatsanwaltschaft beim Amtsgerichte.
Credé.

Steckbrief.

Gegen den Knecht Heinrich Krull, geboren am 21. Oktober 1838 zu Altendonop, Amt Blomberg, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 263 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Amtsgerichtsgefängnis abzuliefern und Nachricht hierher zu geben.

Alverdisen, den 16. März 1893.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
C. Voedefer.

Detmold. Die Fürstliche Steuerkasse Detmold befindet sich von heute ab nicht mehr Leopoldstraße 32, sondern Sofienstraße Nr. 12 (Ecke der Sofien- und Wehrenhagenstraße).

Detmold, den 15. März 1893.

Der Steuerrendant.
A. Burre.

An Stelle des Schlachters Heinrich Buse in Schlangen ist der Schlachter August Göbel daselbst als Fleischbeschauer für die Dorfschaft Schlangen angestellt.

Detmold, den 14. März 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Neubourg.

Der Kolon Möller Nr. 7 zu Großenmarpe ist als Fleischbeschauer für das Amt Blomberg angestellt.

Blomberg, den 13. März 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.
C. Neubourg.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuche von Detmold Bb. XXVII Bl. 1325 verzeichnete, an der Bahnhofstraße belegene, Grundbesitz der Witwe Charlotte Brokmann hierf. in der Größe von 14,47 a mit den aufstehenden Gebäuden im Termine

Donnerstag, den 22. Juni 1893,

Vormittags 10 Uhr,

im Zimmer Nr. 7 des Gerichtsgebäudes öffentlich meistbietend verkauft werden.

Lage, Verkaufsbedingungen und beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes liegen 4 Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Im vorangesehenen Termine sind Realrechte an den Grundbesitz bei Meidung des Verlusts dem Erwerber gegenüber und Ansprüche an die Kaufgelder bei Meidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 9. März 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

Die Königliche Eisenbahn-Direction in Hannover erwirbt im Wege der Expropriation zum Zweck des Ausbaues der Bahnlinie Detmold-Sandebeck die nachfolgenden in der Gemeinde Schmedissen gelegenen Grundstücke:

1. vom Landwirth Friedrich Drewes Nr. 1 in Schmedissen von den Parzellen 3, 4, 165, 93, 94, Kartenblatt 1, von den Parzellen 83, 82, 68, 69, 70, 65, 62, Kartenblatt 2, im Ganzen 1 ha 28 a 52 qm,
2. vom Landwirth Fr. Kuhlmeier Nr. 2 daselbst von den Parzellen ^{180 181}_{102' 103'} 97, 96, Kartenblatt 1, von den Parzellen 74, 73, 72, 71, 63 Kartenblatt 2, im Ganzen 1 ha 75 a 29 qm,

3. von dem Landwirth August Manhenke Nr. 3 daselbst von den Parzellen 23, 22, 21, 20, 14, 12, 15, 16, 104, 91, 92, Kartenblatt 1 und von der Parzelle 79, Kartenbl. 2, im Ganzen 2 ha 18 a 34 qm,
4. von dem Landwirth Conrad Havermeier Nr. 4 daselbst von den Parzellen 85, 67, 31, 32, 33, Kartenblatt 2, im Ganzen 1 ha 41 a 0,9 qm.

In Gemäßheit der Vorschrift im § 7 des Gesetzes vom 3. Februar 1869, die Anlage von Eisenbahnen betr., werden alle diejenigen, welche an die obigen Grundstücke oder an die dafür zu zahlenden Entschädigungen Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche in dem

Sonnabend, den 22. April d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Landgerichtsgebäude, Zimmer Nr. 10, anberaumten Termine so gewiß anzumelden und zu begründen, als sonst mit Auszahlung der Entschädigung ohnrückfichtlich etwaiger Rechte Dritter verfahren werden wird.

Detmold, den 9. März 1893.

Der Enteignungs-Commissar.

Eberhardt.

Die Vormünder der Kinder des im Sommer v. J. im Landfrankenhanse verstorbenen Einlieger Karl Köller, früher wohnhaft in Lenstrup, haben die Erbschaft mit der Wohlthat des Inventars angetreten.

Es haben deshalb alle diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus derselben zu haben vermeinen, solchen unter dem Rechtsnachtheil, daß nicht angemeldete Ansprüche später nur in soweit noch berücksichtigt werden sollen, als der Erbe zur Herausgabe des aus der Erbschaft Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet ist, im Termine

Dienstag, den 11. April 1893,

Vormittags 11 Uhr,

hier anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 7. März 1893.

Fürsüßliches Amtsgericht III.

Eberhardt.

Salzufen. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist zur Zwangsversteigerung der Immobilien des Bäckers Julius Obenhaus zu Salzufen anderweiter Termin auf

Mittwoch, den 5. April 1893,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Amtsgerichte, Zimmer 2 im Amtsgerichtsgebäude, anberaumt.

Diese Immobilien bestehen:

1. in einem an der Wenkenstraße zu Salzufen gelegenen Wohnhause mit Scheune und Backhaus, zum Brandkataster abgeschätzt mit 12,300 Mark;
 2. in einem Garten hinter dem Kirchhofe zu 8 a 25 qm;
 3. in einem Ackergrundstücke auf dem Heupladden zu 1 ha 02 a 97 qm
- und
4. in einem Ackergrundstücke im Osterfiede zu 73 a 79 qm.

Die Grundstücke sind identisch mit den Immobilien unter Artikel Nr. 23 der Grundsteuer-mutterrolle und Nr. 180 der Gebäudesteuerrolle der Stadt Salzufen und werden in einzelnen Theilen und im Ganzen zum Gebote ausgesetzt werden.

Tage und Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus, von welcher sie gegen die Gebühr aber auch abschriftlich bezogen werden können.

In dem anstehenden Termine wird der Zuschlag jedenfalls ertheilt werden.

Salzufen, den 14. März 1893.

Fürsüßliches Amtsgericht I.

Ludolph.

In das Gesellschaftsregister der Stadt Blomberg ist unter Nr. 3 heute eingetragen:

Firma: Geschwister Rodewald,

Sitz der Gesellschaft: Blomberg,

Gesellschafter sind Fräulein Anna und Elise Rodewald zu Blomberg.

Jeder Gesellschafter ist zur Vertretung der Firma befugt.

Die Gesellschaft hat am 1. Oktober 1888 begonnen und ist eine offene.

Blomberg, den 1. März 1893.

Fürsüßliches Amtsgericht I.

Zimmermann.

Bekanntmachung.

1. Im Firmenregister der Stadt Blomberg ist die unter Nr. 14 eingetragene Firma

Heinr. Panze Wwe.

heute gelöscht.

2. In das Gesellschaftsregister der Stadt Blomberg ist heute unter Nr. 4 eingetragen:

Firma: H. Panze Wwe.

Sitz der Gesellschaft: Blomberg.

Gesellschafter sind:

Kaufmann Otto Krohne und Fräulein

Auguste Krohne zu Blomberg.

Der Kaufmann Otto Krohne ist zur Vertretung der Firma befugt. Die Gesellschaft hat am 26. Februar 1892 begonnen und ist eine offene.

Blomberg, den 4. März 1893.

Fürstliches Amtsgericht I.

Zimmermann.

Zum Zwecke der Erbtheilung ist der öffentlich meistbietende Verkauf des Blatt 56 des Grundbuchs von Schieder eingetragenen Runderding'schen Colonats Nr. 26 zu Glashütte bei Schieder, wozu nach dem Grundbuche 55, 24 a Grundstücke, sowie Wohnhaus nebst Holzschuppen und Backhaus, versichert mit 2700 Mk., gehören, erkannt worden.

Termin dazu ist auf

Donnerstag, den 23. März d. J.,

Morgens von 10 bis 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle auf Zimmer Nr. 6 anberaumt.

Alle, die Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern zu haben vermeinen, werden aufgefordert, sich bis zu dem obigen Termine zu melden, widrigenfalls nicht angemeldete Ansprüche später nur insoweit berücksichtigt werden sollen, als die Erben zur Herausgabe des Empfangenen nach allgemeiner Rechtsvorschrift überhaupt noch verpflichtet sind. Dingliche und Eigenthumsrechte gehen, soweit sie nicht angemeldet werden, gegen den neuen Erwerber verloren.

Der Zuschlag wird im Termine erfolgen, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats geboten werden.

Taxe und Bedingungen können vom 12.

März c. ab auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen oder gegen Gebühr bezogen werden.

Blomberg, den 14. Januar 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.

C. Melm.

Strafbefehl.

Auf den Antrag der Fürstlichen Staatsanwaltschaft wird gegen Sie wegen der Beschuldigung, daß Sie am 7. Januar 1893 im Dorfe Lothe unbefugt Handel im Umherziehen mit Haken, Augen, Seife und Knöpfen betrieben haben, Uebertretung gegen L.-B. vom 19./2. 1878 § 36, 50 und 62, wofür als Beweismittel bezeichnet sind: Zeugniß:

1. des Gendarm Koch in Schieder,

2. des Colon Potthast m. Uhlmeier Nr. 3 in Lothe

eine Geldstrafe von 24 Mark und im Falle dieselbe nicht beigetrieben werden kann, eine Haftstrafe von 8 Tagen festgesetzt. Zugleich werden Ihnen die unten verzeichneten Kosten mit 2,20 Mark auferlegt.

Geldstrafen und Kosten sind an die Gerichtskostenkasse II zu Blomberg zu zahlen.

Dieser Strafbefehl wird vollstreckbar, wenn Sie nicht binnen einer Woche nach der Zustellung bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers Einspruch erheben.

Blomberg, den 26. Januar 1893.

Fürstliches Amtsgericht II.

gez. C. Melm.

An den Handelsmann Herrn Bernhard Dietrich aus

Melsungen.

Kostenberechnung.

1. Gebühr für den Strafbefehl . . . 2,— Mk.
(§ 63 des Gerichtskostengesetzes)

2. Schreibgebühr 0,20 „
zusammen 2,20 Mk.

Vorstehender Strafbefehl wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung hierdurch bekannt gemacht.

Blomberg, den 13. März 1893.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts II. Busse.

Lage. Auf Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll die dem Ziegler Heinrich Sollmann hierf. gehörige Stätte Nr. 374, bestehend aus den unter Art. 124 Grdft.-M.-R. und laufende Nr. 395 Gebft.-R. eingetragenen Liegenschaften, öffentlich meistbietend verkauft werden und ist Termin hierzu auf

Mittwoch, den 22. März 1893,

Morgens 10 Uhr,

angesetzt, in welchem Kauflustige sich einfinden wollen.

Der zahlungsfähige Meistbietende erhält den Zuschlag, wenn mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxates geboten sind. Die Verkaufsbedingungen, das Taxat und die Auszüge aus den öffentlichen Büchern können 4 Wochen vor dem Termine in der Gerichtsschreiberei eingesehen und auch gegen die Gebühr von da abschriftlich bezogen werden.

In dem Termine sind Realrechte an den Grundbesitz und Ansprüche an das Kaufgeld bei Meibung des Verlustes bezw. Ausschlusses anzumelden.

Lage, den 2. Februar 1893.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.

Nieländer.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Sonneborn finden sich nachstehende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben getilgt oder sonst gegenstandslos geworden sind, nämlich:

1. auf dem Kolonate Wiemann m. Nolting Nr. 8:
 - a. 2. Orts am 1. November 1861 für Fürstliche Leihkasse Darlehn zu 300 Thlr.,
 - b. 3. Orts am 7. März 1865 für dieselbe Darlehn zu 300 Thlr.;
2. auf dem Kolonate Kaufmann Nr. 14:
 1. Orts ex cess. für Kolon Dreves Nr. 87 in Sonneborn am 3. November 1836 Darlehn zu 200 Thlr.;
3. auf dem Kolonate Rorf Nr. 6 bezw. Nr. 18:
 1. Orts für die Kirche zu Sonneborn am 1. März 1780 Darlehn zu 5 Thlr.;
4. auf dem Kolonate Krome Nr. 21:
 - a. 1. Orts für Fürstliche Leihkasse am 4. Juli 1845 Darlehn zu 150 Thlr.,
 - b. 2. Orts für Heinrich Krome zu Sonne-

born am 30. Juni 1848 — 50 Thlr.;

5. auf dem Kolonate Steffen Nr. 27:

a. 2. Orts ex cess. für Kolon Luttman Nr. 15 zu Sonneborn am 29. Mai 1846 Darlehn zu 100 Thlr.,

b. 3. Orts für Kolon Schloe Nr. 16 zu Sonneborn am 23. März 1849 Darlehn zu 250 Thlr.;

6. auf dem Kolonate Sommer Nr. 30:

1. Orts für Fürstliche Leihkasse am 29. Dezember 1851 Darlehn zu 104 Thlr.;

7. auf dem Kolonate Schmidtpeter Nr. 36:

a. 7. Orts für Charlotte und Friederike Schmidtpeter am 10. Februar 1854 die Stättebrautschätze,

b. 9. Orts für M. Arensberg in Alverdissen am 9. August 1861 Darlehn zu 50 Thlr.;

8. auf dem Kolonate Lücke Nr. 38:

2. Orts für die nachgeborenen Geschwister des zeitigen Kolon Strohmeier oder Lücke am 2. November 1866 Abfindung zu 700 Thlr.;

9. auf dem Kolonate Schäfer Nr. 43:

7. Orts für die Geschwister des zeitigen Kolons am 20. September 1867 Abfindung zu 200 Thlr.;

10. auf dem Kolonate Budde Nr. 45:

10. Orts für Hermann, Louise, Christine und Wilhelmine Budde am 13. September 1850 die Stättebrautwagen und noch 40 Thlr.;

11. auf dem Kolonate Krugmeier Nr. 46:

a. 1. Orts für Fürstliche Leihkasse am 8. April 1853 Darlehn zu 80 Thlr.,

b. 4. Orts für Amalie Krugschäfer am 24. April 1863 Abfindung zu 300 Thlr.;

12. auf dem Kolonate Glattfeld Nr. 48:

1. Orts für die fünf Geschwister des Besitzers am 1. November 1844 die polizeiförmigen Brautschätze;

13. auf dem Kolonate Polldüwe Nr. 57:

2. Orts für den Schutzhuden Steinberg in Barntrop am 28. März 1848 Darlehn zu 25 Thlr.;

14. auf dem Kolonate Vassche Nr. 60:

a. 1. Orts für den Bürger Haase Nr. 38

- zu Alverbissen am 28. Oktober 1836 Darlehn zu 60 Thlr.,
- b. 2. Orts für Fürstliche Leihkasse am 27. November 1855 Darlehn zu 48 Thlr.,
- c. 3. Orts für dieselbe am 21. September 1865 Darlehn zu 48 Thlr.;
15. auf dem Kolonate Lesenberg Nr. 71:
 3. Orts für das uneheliche Kind der Ehefrau Heinrich Köppe am 7. Februar 1845 — 12 Thlr.;
16. auf dem Kolonate Niere Nr. 74:
 - a. 1. Orts für die Niere'schen Minorennen von Nr. 90 zu Sonneborn am 10. Oktober 1882 Cautio zu 600 Mk.,
 - b. 2. Orts für die Stumpe'schen Minorennen von Nr. 31 das. am 27. Mai 1884 Cautio zu 300 Mk.;
17. auf dem Kolonate Budde Nr. 80:
 3. Orts für Fürstliche Unterstützungskasse am 22. Februar 1871 Darlehn zu 100 Thlr.;
18. auf dem Kolonate Tegeler Nr. 83:
 - a. 1. Orts für Friedrich Binner auf Nr. 74 in Alverbissen am 7. Mai 1840 Darlehn zu 50 Thlr.,
 - b. 2. Orts für den Armenfonds zu Sonneborn am 3. März 1848 Darlehn zu 25 Thlr.;
19. auf dem Kolonate Basche Nr. 84:
 1. Orts für Prediger und Kirchenbede zu Sonneborn am 1. März 1780 Darlehn zu 10 Thlr.;
20. auf dem Kolonate Strate Nr. 86:
 8. Orts für Fürstliche Unterstützungskasse am 1. März 1881 Darlehn zu 150 Mk.;
21. auf dem Kolonate Blome Nr. 89:
 - a. 1. Orts für Friedrich Blome von Nr. 89 in Sonneborn am 14. November 1851 — 10 Thlr.,
 - b. 2. Orts für Friedrich Thermann am 12. April 1854 Darlehn zu 25 Thlr.,
 - c. 3. Orts für Fürstliche Leihkasse am 18. Juli 1861 Darlehn zu 52 Thlr.,
 - d. 4. Orts ex cess. für Kolon Tölle Nr. 4 in Humfeld am 30. November 1866 Darlehn zu noch 300 Thlr.,
 - e. 5. Orts für Hochfürstliche Regierung am 20. Oktober 1871 Darlehn zu 100 Thlr.;
22. auf dem Kolonate Krummiek Nr. 91:
 2. Orts für Fürstliche Leihkasse am 19. April 1872 Darlehn zu 150 Thlr.;
23. auf dem Kolonate Schmidtpeter Nr. 98:
 - a. 1. Orts für den Schutzjuden Spanier in Alverbissen am 20. August 1830 Darlehn zu 60 Thlr.,
 - b. 5. Orts für Friedrich und Louise Schmidtpeter von Nr. 98 zu Sonneborn am 6. Juli 1864 Schichttheil zu 13 Thlr. 21 Sgr.;
24. auf dem Kolonate Steffen Nr. 99:
 - a. 1. Orts ex cess. für die Leihkasse am 30. März 1830 Darlehn zu 48 Thlr.,
 - b. 3. Orts ex cess. für die Leihkasse am 22. Februar 1839 Darlehn zu 32 Thlr.,
 - c. 4. Orts für Kaufmann Panke in Blomberg am 22. Februar 1839 Darlehn zu 15 Thlr. 20 Sgr.,
 - d. 5. Orts für Einlieger Bollbur in Bösingfeld am 4. Oktober 1839 Darlehn zu 30 Thlr.,
 - e. 6. Orts für Witwe Arensberg in Alverbissen am 27. März 1840 Darlehn zu 80 Thlr.,
 - f. 7. Orts für Einlieger Bollbur zu Bösingfeld am 11. April 1845 Darlehn zu 70 Thlr.;
25. auf dem Kolonate Radau Nr. 101:
 1. Orts für Fürstliche Leihkasse am 7. Dezember 1847 Darlehn zu 48 Thlr.;
26. auf dem Kolonate Bergmann Nr. 104:
 1. Orts ex cess. für Fürstliche Unterstützungskasse am 9. April 1844 Darlehn zu 200 Thlr.;
27. auf dem Kolonate Meier Nr. 109:
 5. Orts für den Holzhändler L. Rotermund zu Hameln am 15. Januar 1879 Darlehn zu 120 Mk.;
28. auf dem Kolonate Krugmeier Nr. 111:
 - a. 6. Orts für Fürstliche Leihkasse in Detmold am 3. Januar 1882 Darlehn zu 250 Mk.,
 - b. 7. Orts für Fürstliche Unterstützungskasse am 26. Februar 1883 Darlehn zu 50 Mk.;
29. auf dem Kolonate Strohmeier Nr. 112:

4. Orts für Kaufmann J. Arensberg zu Alverbissen am 15. Januar 1868 Darlehn zu 75 Thlr.;

30. auf den Seite 493 cat. eingetragenen Grundstücken des Grolons Krumfiek in Sonneborn:

3. Orts für Kolon Greimeier Nr. 13 zu Sonneborn am 21. September 1870 Darlehn zu 230 Thlr.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-gesetzes zum Eigenthumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 9. Mai 1893,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die verneinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirk Sonneborn Eigenthum oder ein das Eigenthum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigenthumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Geldbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im §§ 18 ff. des Einführungs-gesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachtheil zur Folge, daß Eigenthums- oder sonstige dingliche Rechte dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine

ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungs-gesetzes nicht statt.

Alverbissen, den 17. Oktober 1892.

Fürstliches Amtsgericht.

Gurholt.

In dem Hypothekenbuche der Bauerschaft Schönhagen finden sich folgende Ingrossate eingetragen, bezüglich deren die Schuldner behaupten, daß dieselben getilgt oder sonst gegenstandslos geworden sind, nämlich:

1. auf dem Kolonate Willig Nr. 5:

1. Orts für die Geschwister der Ehefrau des damaligen Besitzers am 22. November 1844, Brautschätze zu je 100 Thlr.;

2. auf dem Kolonate Rieke Nr. 8:

1. Orts für Schmied Heumann Nr. 34 in Alverbissen am 8. August 1845, Darlehn zu 110 Thlr.;

3. auf dem Kolonate Rehmann Nr. 15:

1. Orts für den bisherigen Besitzer dieser Stätte, Heinrich Pape, am 12. Januar 1859, Abtretungsgeld zu 5000 Thaler;

4. auf dem Kolonate Albert Nr. 17:

a. 3. Orts für Kolon Strunk Nr. 8 in Asmissen am 19. Januar 1855, Darlehn zu 1000 Thlr.,

b. 4. Orts ex cess. für Kolon Strunk zu Asmissen am 13. November 1857, Darlehn zu 550 Thlr.;

5. auf dem Kolonate Albert Nr. 18:

1. Orts für die Vormundschaft der Kinder erster Ehe des Schäfers Heinrich Entorf zu Schönhagen, Heinrich und August, am 29. August 1882, Darlehn zu 1477 Mark 60 Pf.;

6. auf dem Kolonate Rohring Nr. 19:

2. Orts ex cess. für die Landesparasse in Detmold am 28. April 1860, Kaufgeldrest zu 2500 Thlr.;

7. auf dem Kolonate Koltmeier Nr. 21:

- a. 1. Orts für den Halbmeier Reese Nr. 21 zu Reine als Vormund der Louise Böhmer zu Reinerbeck am 25. Februar 1839, Darlehn zu 35 Thlr.,
- b. 2. Orts ex cess. für die Witwe Leibzüchterin Pape auf Nr. 32 zu Schönhagen am 22. Januar 1841, Darlehn zu 350 Thlr.;
8. auf dem Kolonate Bentmeier Nr. 27:
 1. Orts für die erstehelichen Kinder der Witwe Pape jetzt Ehefrau Albert auf Nr. 15 zu Schönhagen am 17. September 1874, Präzipuum zu 300 Thlr.;
9. auf dem Kolonate Sprute Nr. 29:
 12. Orts für Friedrich Siefmeier und dessen jüngere Geschwister am 14. Januar 1842, Stätteabfindung zu je 150 Thaler;
10. auf dem Kolonate Pape Nr. 31:
 - a. 9. Orts für Justine Böhmer auf Nr. 9 in Dudenhausen am 1. Juni 1880, Darlehn zu 300 Mark,
 - b. 11. Orts für den Verwalter Herman Alrut zu Reine am 14. Juli 1884, Darlehn zu 6000 Mark;
11. auf dem Kolonate Hoyer mann Nr. 32:
 - a. 2. Orts ex cess. für A. Theopold sen. in Blomberg am 17. Mai 1865, Darlehn zu noch 1500 Thlr.,
 - b. 4. Orts ex cess. für den Kaufmann J. Arensberg in Alverdiffen am 17. Mai 1865, Darlehn zu 150 Thlr.;
12. auf dem Kolonate Pape Nr. 35:
 - a. 3. Orts für die Stiefgeschwister des jetzigen Kolon Wilhelm Pape und dessen Mutter, die verwittwete Conductorin Pape am 11. Januar 1850, Schichttheil zu 3000 Thlr. und die Leibzucht,
 - b. 7. Orts für Fürstliche Leihkasse am 8. Mai 1872, Darlehn zu 500 Thlr.;
13. auf dem Kolonate Hupe Nr. 36:
 1. Orts für August Korf und Wilhelmine Korf, uneheliche Kinder der Wilhelmine Korf von Nr. 24 zu Schönhagen am 4. März 1859, Darlehn zu 150 Thlr.;
14. auf dem Kolonate Middellegge Nr. 40:
 1. Orts für Hochfürstliche Rentkammer

am 31. August 1849, Caution zu 200 Thaler.;

15. auf dem Kolonate Sutmar Nr. 47:

- a. 1. Orts für Fürstliche Leihkasse am 25. März 1837, Darlehn zu 40 Thlr.,
- b. 2. Orts für dieselbe am 13. März 1839, Darlehn zu 80 Thlr.,
- c. 3. Orts für den taubstummen Friedrich Depping von Nr. 17 Bauerschaft Schönhagen am 5. April 1845, Darlehn zu 300 Thlr.,
- d. 4. Orts für Fürstliche Leihkasse am 25. Februar 1851, Darlehn zu 100 Thaler;

16. auf dem Kolonate Finke Nr. 51:

- a. 6. Orts für Kolon Ellermeier m. Nolting Nr. 44 zu Asmissen am 18. Dezember 1872, Darlehn zu 200 Thlr.,
- b. 7. Orts für Karoline, Elise und Minna Holzkämper am 12. Februar 1874, Schichttheil zu je 318 Mark 75 Pf.;

17. auf dem Kolonate Ribder Nr. 53:

4. Orts für Kolon Angermann Nr. 17 zu Wega am 7. Januar 1881, Darlehn zu 300 Mark.

Nach Vorschrift des § 17 des Einführungs-gesetzes zum Eigentumserwerbsgesetze und der Grundbuchordnung vom 27. Juli 1882 werden hiermit Alle, welche aus den erwähnten Ingrossaten Rechte herleiten wollen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag, den 11. Juli 1893,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer anberaumten Termine anzumelden und zu begründen, widrigenfalls die betreffenden Urkunden und Eintragungen für kraftlos erklärt und die Ingrossate im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Zu demselben Termine werden hiermit alle Personen, welche nicht bereits vorgeladen sind und die verneinen, daß ihnen an einem Grundstück in dem Gemeindebezirk Schönhagen Eigentum oder ein das Eigentum beschränkendes Recht oder ein der Eintragung in das Grundbuch bedürftendes Recht zustehe, zur Anmeldung ihrer vermeintlichen Rechte geladen.

Die Anmeldungen müssen eine bestimmte Bezeichnung des Grundstücks, wenn möglich unter

Bezugnahme auf die Mutterrolle und bei Eigentumsvorbehalten und Hypotheken einen bestimmten Selbstbetrag, für welchen die Eintragung beansprucht wird, enthalten. Auch ist die Rangordnung, welche für das angemeldete Recht in Anspruch genommen wird, zu bezeichnen, und sind die vorhandenen Beweisurkunden der Anmeldung beizufügen.

Von einer Verpflichtung zur Anmeldung sind nur die im § 18 ff. des Einführungsgesetzes zu den Grundbuchgesetzen aufgeführten Berechtigten frei.

Die Unterlassung einer gesetzlich erforderlichen Anmeldung hat den Rechtsnachteil zur Folge, daß Eigentums- oder sonstige dingliche Rechte Dritten gegenüber, welche bis zu dem Termine ihre Rechte angemeldet oder welche im redlichen Glauben an die Richtigkeit des Grundbuchs das Grundstück oder Rechte an demselben erworben haben, nicht geltend gemacht werden können.

Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung des Termins findet nach § 30 des Einführungsgesetzes nicht statt.

Alverbissen, den 12. Dezember 1892.

Fürstliches Amtsgericht.

Hurholt.

Die Brautleute, Witwer Fritz Kopp von Nr. 6 in Senne und Witwe Friederike Kollmeier, geb. Ruthe aus Derlinghausen, haben nach heutiger Erklärung für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter völlig ausgeschlossen.

Derlinghausen, den 10. März 1893.

Fürstliches Amtsgericht.

Dr. Caesar.

Auf Antrag eines Gläubigers ist im Wege der Zwangsvollstreckung durch Beschluß vom heutigen Tage die öffentliche Versteigerung des dem Kaufmann Emanuel Rosenbaum zu Det-

molb gehörigen Wohnhauses Nr. 215 an der Nordstraße hier selbst erkannt und Verkaufstermin auf

Dienstag, den 25. f. M. April,

Morgens 10 Uhr,

auf hiesigem Gerichtszimmer angesetzt, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsbedingungen drei Wochen vor dem Termine auf der Gerichtsschreiberei eingesehen werden können, und daß der Zuschlag erteilt werden wird, wenn ein $\frac{2}{3}$ des Taxats übersteigendes Gebot erfolgt.

In dem anberaumten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben und welche dingliche Rechte an dem zu verkaufenden Grundbesitz zu haben vermeinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Horn, den 6. März 1893.

Fürstlich Bippisches Amtsgericht.

G. Cordemann.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Kolons Rhodovi in Hefloh und des Kolons Stufenbrof in Hörstmar ist erloschen.

Detmold, den 16. März 1893.

Fürstliches Verwaltungsamt.

Neubourg.

Personalveränderungen im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirection in Minden (Westf.).

Der Postverwalter Helmcke in Langenholzhausen ist gestorben.

Minden (Westf.), 13. März 1893.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Tybusch.

als derjenige, welcher die Sache an der
Handlung theilnimmt, erkannt und
auf

Zurück, den 25. d. M. April.

Wegen 10 Hec.

auf diejenige, welche die Sache an der
Handlung theilnimmt, erkannt und
auf

in dem angetretenen Termine haben die
Sachen, welche die Sache an der
Handlung theilnimmt, erkannt und
auf

Zurück, den 25. d. M. April.

Wegen 10 Hec.

Die Sache, welche die Sache an der
Handlung theilnimmt, erkannt und
auf

Zurück, den 25. d. M. April.

Wegen 10 Hec.

Zurück, den 25. d. M. April.

Die Sache, welche die Sache an der
Handlung theilnimmt, erkannt und
auf

Zurück, den 25. d. M. April.

Wegen 10 Hec.

Zurück, den 25. d. M. April.

Die Sache, welche die Sache an der
Handlung theilnimmt, erkannt und
auf

Die Sache, welche die Sache an der
Handlung theilnimmt, erkannt und
auf

Zurück, den 25. d. M. April.

Die Sache, welche die Sache an der
Handlung theilnimmt, erkannt und
auf

Zurück, den 25. d. M. April.

Die Sache, welche die Sache an der
Handlung theilnimmt, erkannt und
auf

Zurück, den 25. d. M. April.

Die Sache, welche die Sache an der
Handlung theilnimmt, erkannt und
auf

Zurück, den 25. d. M. April.